

## Die Landesregierung gibt den Wolf am Dachstein zum Abschuss frei

### Erster Vollzug der Wolfsverordnung: Neun Schafe sind tot, 26 Tiere werden vermisst Experten begutachteten die Bisswunden und sind sicher, dass sie von einem Wolf stammen

VON EDMUND BRANDNER

**OBERTRAUN.** Der erste Vollzug der neuen Wolfsverordnung findet am Dachstein statt. Agrarlandesrätin Michaela Langer-Weninger (ÖVP) machte den Weg dafür gestern frei.

Wie die ÖÖN berichteten, wurden am Dachstein-Hochplateau vergangene Woche neun tote und zwei verletzte Schafe gefunden. Darüber hinaus sind 25 Schafe und eine Kälbin abgängig. Die meisten der Schafe gehören einer Ramsauer Weidegenossenschaft auf der steirischen Südseite des Dachsteins. Ihre Tiere weiden traditionellerweise auf dem oberösterreichischen Dachsteingebiet. Aber auch oberösterreichische Bauern sind betroffen.

#### Die Bisswunden sind eindeutig

Zwei Wolfsbeauftragte des Landes stiegen am Samstag in das abgelegene Gebiet des Dachsteins auf, um die Bisswunden zu untersuchen und DNA-Proben zu entnehmen. Ihr Befund ist eindeutig: Die Bisse stammen von einem Wolf.

Weil die Raubtiere unter Artenschutz stehen, wären den Behörden eigentlich die Hände gebunden. So wie andere Bundesländer hat Oberösterreich deshalb in diesem Sommer eine Wolfsverordnung beschlossen. Sie gibt den Behörden die Möglichkeit, Wölfe zum Abschuss freizugeben, wenn diese zur Gefahr werden (Risikowolf) oder Schäden anrichten (Schadwolf).

Bei Risikowölfen muss zuerst durch optische und akustische Signale versucht werden, die Tiere zu vertreiben, bevor sie erlegt werden dürfen. Der Wolf am Dachstein hingegen wurde als Schadwolf definiert. Er kann innerhalb von vier Wochen und ausgehend



Experten begutachteten die gerissenen Schafe auf dem Dachsteinplateau.

Foto: privat



„Am Vollzug ist nicht zu rütteln. Der Wolf hat gezielt Jagd auf Nutztiere gemacht und muss zum Schutz der Almwirtschaft entnommen werden.“

■ Michaela Langer-Weninger,  
Agrarlandesrätin



„Ich weiß nicht, ob sich Wölfe auf dem Dachstein-Hochplateau erwischen lassen. Aber vielleicht gelingt es wenigstens, sie zu vertreiben.“

■ Peter Perstl,  
Landwirt und betroffener  
Schafhalter in Obertraun

von der Fundstelle der toten Tiere in einem Umkreis von zehn Kilometern ohne Warnung erlegt werden. (Der steirische Teil des Dachsteins ist davon aber ausgenommen, weil die Verordnung nur in Oberösterreich gilt.) Die entsprechenden Jagdreviere wurden gestern informiert.

Sollte ein Wolf erlegt werden, wird mittels DNA-Analyse geprüft, ob es sich um das Tier handelte, das die Schafe riss. Falls nicht, darf weiter Jagd auf den Schadwolf gemacht werden. Aber nur innerhalb des Zeitfensters.

„Der Wolf am Dachstein hat gezielt Jagd auf Nutztiere gemacht

und muss zum Schutz der regionalen Almwirtschaft entnommen werden“, sagt Landesrätin Langer-Weninger. „Am Vollzug der Wolfsverordnung ist nicht zu rütteln.“

Während aus Tierschutzkreisen Kritik an der Wolfsverordnung kommt, begrüßt der Obertrauner Landwirt Peter Perstl die nun getroffene Entscheidung. Er vermisst seit vergangener Woche selbst drei Schafe am Dachstein und war bei der Begehung durch die Experten dabei. „Ohne diese Maßnahme können wir die Almwirtschaft im Salzkammergut vergessen“, sagt er.

Perstl zweifelt zwar daran, dass sich Wölfe in einem weitläufigen Gebiet wie dem Dachstein-Hochplateau erwischen lassen. „Dazu sind sie zu intelligent und zu scheu“, sagt er. „Aber vielleicht lassen sie sich auf diese Art wenigstens vertreiben.“

## Klimakleben ist laut Gericht eine Ordnungsstörung

**LINZ.** Nach einer Beschwerde von drei Klimaaktivisten gegen Strafbescheide, welche gegen sie verhängt wurden, hat das Landesverwaltungsgericht Linz erstmals eine Entscheidung getroffen. Die Aktionen gelten als Ordnungsstörung, die von der Polizei verhängten Geldstrafen wurden bestätigt.

Die Argumentation der Aktivisten, dass ihr Verhalten durch die Verfassung gerechtfertigt sei und außerdem der Strafausschlussgrund des rechtfertigenden und entschuldigenden „Klima-Notstands“ vorliegen würde, sieht das Gericht als unbegründet.

Der vorliegende Notstand sei nicht erkennbar, außerdem führe die Verkehrsblockade zu einer zusätzlichen Umweltbelastung und nicht zu einer unmittelbaren Beseitigung des Notstandes. Das Recht, sich zu versammeln, dürfe „nicht zum Schaden anderer missbraucht“ werden.

Da die Aktion nicht als Versammlung angemeldet war, aber auch nicht als „Spontanversammlung“ galt, weil sie „geplant und konzentriert“ gewesen sei und den „normalen Ablauf“ an einem öffentlichen Ort „beeinträchtigte“, ist laut Gericht eine Ordnungsstörung gegeben.

Die ursprünglichen Strafen wurden von 150 bzw. 200 auf 100 Euro herabgesetzt. Eine ordentliche Revision gegen das Urteil ist nicht möglich, wohl aber eine Beschwerde beim Verfassungsgerichtshof.



Letzte Generation in Aktion Foto: ÖÖN-TV

WERBUNG

# RIEDER MESSE

## 7.-10. SEPT.

9:00 - 18:00 UHR



TICKET & INFOS  
Ermäßigung mit der ÖÖN-Card

ORF ÖÖ  
Weil wir ÖÖ lieben

Oberösterreichische  
www.keinesorgen.at

Guschlbauer

Raiffeisen  
Oberösterreich

Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Präsentiert von

ÖÖNachrichten

Lies was G'scheits!



ENTRITT FREI!

## RIEDER VOLKSFEST

31. AUG. - 3. SEPT. &  
7. - 10. SEPT.

ÖÖNachrichten  
nachrichten.at